

# KONSOLIDIRTER CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

- BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- VERGÜTUNG DES VORSTANDS WEGEN HÖHERER VARIABLER BEZÜGE GESTIEGEN
- REGELMÄSSIGE EVALUATION VON VORSTAND UND AUFSICHTSGREMIEN
- KONTINUIERLICHE OPTIMIERUNG VON RECHTS- UND ETHIKSTANDARDS

## Grundlagen

### KONSOLIDIRTER BERICHT

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gem. § 267a UGB, der auch den

Corporate Governance-Bericht gem. § 243b UGB umfasst.

### BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht erläutert die Regeln, Strukturen und Prozesse, die STRABAG SE im Interesse gut funktionierender Corporate Governance implementiert hat. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und seinen Zielsetzungen und betrachten es als vorrangige Aufgabe, alle Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem sind wir durch die Notiz unserer Aktien im Prime Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Der ÖCGK ist ein umfassendes Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle im österreichischen Kapitalmarkt. Der Kodex, der internationalen Standards entspricht, wurde 2002 erstmals veröffentlicht und seither mehrmals neu gefasst. Ziel des ÖCGK ist eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist und gleichzeitig ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder gewährleistet. Investoren- und Emittentenkreise schätzen den ÖCGK deshalb und

sehen ihn mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Die Standards des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen: Die so bezeichneten Legal Requirements („L-Regeln“) beruhen durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und sind von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) ist öffentlich zu begründen. R-Regeln (Recommendations) haben hingegen lediglich Empfehlungscharakter. Der für das Geschäftsjahr 2016 gültige ÖCGK (Fassung Januar 2015) steht auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) sowie auf jener der STRABAG SE ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Verpflichtungserklärung und Evaluierung) zum Download zur Verfügung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STRABAG SE erklären, dass die STRABAG SE sämtliche L-Regeln des ÖCGK erfüllt sowie alle C-Regeln bis auf die nachfolgend angeführten und begründeten Abweichungen einhält. Das Unternehmen ist zudem darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

## ABWEICHUNGEN VOM ÖCGK

**Regel C-2 ÖCGK:** Unter den Aktien der STRABAG SE befinden sich auf Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses zwei spezielle Namensaktien, mit denen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist. Dies stärkt die Bindung wesentlicher Aktionärsgruppen an das Unternehmen und sichert das Know-how entscheidender Stakeholder für den Aufsichtsrat. Die STRABAG SE profitiert davon im Sinn guter Unternehmensführung nachhaltig und kann insbesondere aus dem Engagement, dem Wissen und der Erfahrung des jeweils entsandten Aufsichtsratsmitglieds wertvollen Nutzen ziehen. Ebenso bringt dies eine deutliche Verbesserung des Kontakts und der Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionärinnen bzw. Aktionären und fördert zudem die Transparenz der Aktionärsstruktur.

**Regel C-27 ÖCGK:** Der STRABAG SE ist es ein zentrales Anliegen, die Vergütung des Vorstands nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des

Vorstands der STRABAG SE richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitglieds, dem Erreichen der Unternehmensziele sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die variable Vergütungskomponente berücksichtigt dabei auch nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, sofern sie messbar sind. Sie darf eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen. Nicht-finanzielle Kriterien können allerdings kaum für alle Segmente gleichermaßen sinnvoll definiert werden: Sehr allgemeine nicht-finanzielle Kriterien hätten wenig Aussagekraft in Bezug auf den nachhaltigen Erfolg und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Umgekehrt würde eine differenzierte und für jede Sparte gesonderte Festlegung von nicht-finanziellen Kriterien zulasten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gehen. Nicht-finanzielle Kriterien werden daher nach eingehender Diskussion im Präsidium des STRABAG SE-Aufsichtsrats nicht für die Vergütung der Vorstände herangezogen.

## Organe

### VORSTAND

**Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen**



v. l. n. r.: Peter Krammer, Thomas Birtel, Hannes Truntschnig, Christian Harder, Siegfried Wanker

Name	Geburtsjahr	Funktion	Verantwortungsbereich	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften	Leistungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen <sup>4)</sup> Tochterunternehmen
Dr. Thomas Birtel	1954	Vorsitzender des Vorstands	Zentrale Konzernstabstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BMTI und TPA Unternehmensbereich 3L Russland	1.1.2006 (Mitglied des Vorstands) 15.6.2013 (Vorstandsvorsitzender)	31.12.2018	Deutsche Bank AG, Deutschland (Mitglied des Beirats) HDI-Global SE, Deutschland (Mitglied des Beirats) VHV Allgemeine Versicherung AG, Deutschland (Mitglied des AR) VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Deutschland (Mitglied des AR) VHV Holding AG, Deutschland (Mitglied des AR)	Bau Holding Beteiligungs AG, Österreich (Vorsitzender des AR) Ed. Züblin AG, Deutschland (Vorsitzender des AR) STRABAG AG, Deutschland (Vorsitzender des AR) STRABAG AG, Österreich (Vorsitzender des AR) STRABAG Sp. z o.o., Polen (Vorsitzender des AR)
Mag. Christian Harder	1968	Finanzvorstand	Zentralbereich BRVZ	1.1.2013	31.12.2018	Syrena Immobilien Holding AG, Österreich	AKA Alföld Koncessziós Autópálya Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Ungarn (Mitglied des AR) Bau Holding Beteiligungs AG, Österreich (Mitglied des Vorstands) Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG, Deutschland (Vorsitzender des AR) STRABAG AG, Österreich (Stellv. Vorsitzender des AR) STRABAG Property & Facility Services GmbH, Deutschland (Mitglied des AR)
Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer	1966	Mitglied des Vorstands	Segment Nord + West <sup>1)</sup>	1.1.2010	31.12.2018	Keine	Bau Holding Beteiligungs AG, Österreich (Mitglied des VS) Ed. Züblin AG, Deutschland (Mitglied des AR) STRABAG AG, Deutschland (Mitglied des AR) STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR) STRABAG Sp. z o.o., Polen (Mitglied des AR)
Mag. Hannes Truntschnig	1956	Mitglied des Vorstands	Segment International + Sondersparten <sup>2)</sup>	1.4.1995	31.12.2018	Raiffeisen evolution project development GmbH, Österreich <sup>5)</sup> (Stellv. Vorsitzender des Beirats bis 31.3.2016) Syrena Immobilien Holding AG, Österreich (Stellv. Vorsitzender des AR)	AKA Alföld Koncessziós Autópálya Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Ungarn (Vorsitzender des AR) Bau Holding Beteiligungs AG, Österreich (Mitglied des VS) Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG, Deutschland (Stellv. Vorsitzender des AR) STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR) STRABAG Property & Facility Services GmbH, Deutschland (Vorsitzender des AR) STRABAG Sp. z o.o., Polen (Mitglied des AR)
Dipl.-Ing. Siegfried Wanker	1968	Mitglied des Vorstands	Segment Süd + Ost <sup>3)</sup> , (exkl. Unternehmensbereich 3L Russland)	1.1.2011	31.12.2018	Keine	Bau Holding Beteiligungs AG, Österreich (Mitglied des VS) Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG, Deutschland (Mitglied des AR) STRABAG AG, Österreich (Mitglied des AR) STRABAG a.s., Tschechien (Vorsitzender des AR)

### Dr. Thomas Birtel

Thomas Birtel promovierte 1982 an der Ruhr-Universität Bochum zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 beim damaligen deutschen Handels- und Anlagenbaukonzern Klöckner & Co; dort avancierte er zum Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. 1989 wechselte er in die Geschäftsführung

der schwedischen Frigoscandia-Gruppe. 1996 trat er als Mitglied des Vorstands der STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG in die STRABAG-Gruppe ein, wurde 2002 in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen und 2006 zusätzlich in den Vorstand der STRABAG SE. Seit 15.6.2013 ist er mit der Funktion des Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE betraut.

1) Nord + West: Deutschland, Polen, Benelux, Skandinavien, Spezialtiefbau, Wasserbau

2) International + Sondersparten: Tunnelbau, Baustoffe, Dienstleistungen, Immobilien Development, Infrastruktur Development, Direct Export

3) Süd + Ost: Österreich, Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Adria, restliches Europa, Umwelttechnik

4) Ab € 10 Mio. konsolidierter Leistung im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre

5) Unternehmen nach Anteilskauf im Dezember 2016 vollkonsolidiert

### Mag. Christian Harder

Christian Harder trat 1994 nach Abschluss des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt über den Bau Holding-Konzern – eine Vorgängergesellschaft der STRABAG-Gruppe – ein. Er avancierte zum Fachgruppenleiter Bilanz, zum Bereichsleiter

externes Rechnungswesen und schließlich zum Zentralbereichsleiter der Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Gesellschaft m.b.H. (BRVZ). Ab 2008 fungierte er als Vorsitzender des BRVZ. Mit 1.1.2013 wurde er zum Finanzvorstand der STRABAG SE berufen.

### Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

Peter Krammer promovierte 1995 an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien zum Doktor der Technischen Wissenschaften. Danach sammelte er bei der Porr Technobau AG, bei STRABAG und der Swietelsky Bau GesmbH Berufserfahrung, bis er im Jahr 2005 zur STRABAG AG Österreich

zurückkehrte. Als Mitglied des Vorstands zeichnete er dort für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie konzernweit für die Umwelttechnik verantwortlich. Peter Krammer ist seit 1.1.2010 Mitglied des Vorstands der STRABAG SE.

### Mag. Hannes Truntschnig

Hannes Truntschnig trat 1981 nach Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz über die ILBAU AG in die heutige STRABAG-Gruppe ein. Seitdem erwarb er in vielen kaufmännischen

Leitungsfunktionen in verschiedenen Konzernfirmen profunde Führungserfahrung. 1992 wurde er mit der Prokura der Bau Holding Aktiengesellschaft betraut. Hannes Truntschnig ist seit 1.4.1995 Mitglied des Konzernvorstands.

### Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

Siegfried Wanker trat 1994 nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität Graz als Bauleiter in den STRABAG-Konzern ein. Zwischen 2001 und 2004 war er als Geschäftsführer bei Ingenieur-Dienstleistern tätig; 2005 kehrte er in den STRABAG-Konzern zurück. Als Vorstandsmitglied der STRABAG AG

Österreich zeichnete er zunächst für den Hochbau International verantwortlich, danach für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen. Siegfried Wanker ist seit 1.1.2011 Mitglied des STRABAG SE-Vorstands.

### Arbeitsweise des Vorstands: Offener Austausch in Sitzungen zumindest alle zwei Wochen

Der Vorstand der STRABAG SE betrachtet es – ebenso wie deren Aufsichtsrat – als seine vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren. Kollegialität, Offenheit, ständiger Erfahrungsaustausch und kurze Entscheidungswege zählen dabei zu den obersten Prinzipien. Dabei arbeitet der Vorstand der STRABAG SE den Regeln des ÖCGK entsprechend eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Insbesondere

- informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikologie und des Risikomanagements

in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen;

- findet zwischen den Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, statt;
- wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert.

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der

Offener Austausch und enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat



vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen in einem etwa zweiwöchigen Rhythmus sowie im Rahmen eines täglichen informellen Informationsaustauschs. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die langfristigen Unternehmensstrategien besprochen. Ebenso wird hier über die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

## AUFSICHTSRAT

### Aufsichtsrat setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen

Name	Geburtsjahr	Staatsbürgerschaft	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK
<b>Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter</b>							
Dr. Alfred Gusenbauer	1960	Österreich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18.6.2010	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Gabriel Resources Ltd., Kanada (Mitglied des Aufsichtsrats) RHI AG, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)	Ja
Mag. Erwin Hameseder	1956	Österreich	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	10.9.1998	Zuletzt am 17.8.2007 auf unbestimmte Zeit entsandt	AGRANA Beteiligungs-AG, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Flughafen Wien AG, Österreich (1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) Raiffeisen Bank International AG, Österreich (1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) Südzucker AG, Deutschland (2. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats) UNIQA Insurance Group AG, Österreich (2. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Ja
Mag. Hannes Bogner	1959	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	14.6.2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Keine	Ja
Mag. Kerstin Gelbmann	1974	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	18.6.2010	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Binder+Co AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 13.4.2016) SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Österreich	Ja
Andrei Elinson	1979	Russland	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 13.1.2016)	21.4.2009	–	Keine	Ja
Dr. Gulzhan Moldazhanova	1966	Russland	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13.1.2016)	17.8.2007 bis 20.4.2009; am 13.1.2016 erneut entsandt	Entsamt bis 6.2.2017	Keine	Ja
William R. Spiegelberger	1961	USA	Mitglied des Aufsichtsrats	12.6.2015	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	Keine	Ja

Name	Geburts- jahr	Staats- bürgerschaft	Funktion	Datum der Erstbe- stellung	Ende der laufenden Funktions- periode	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsen- notierten Gesellschaften	Unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK
<b>Vom Betriebsrat entsandt</b>							
Dipl.-Ing. Andreas Batke	1962	Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	STRABAG AG, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)	Ja
Miroslav Cervený	1959	Tschechien	Mitglied des Aufsichtsrats	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Magdolna P. Gyulainé	1962	Ungarn	Mitglied des Aufsichtsrats	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Georg Hinterschuster	1968	Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats	13.10.2014	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja
Wolfgang Kreis	1957	Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats	1.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Keine	Ja

### Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter

#### Dr. Alfred Gusenbauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Alfred Gusenbauer studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. 1991 wurde er Mitglied des Bundesrats, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und fungierte dabei von 2007 bis 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und als Mitglied des Europäischen Rats. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University ist Alfred Gusenbauer Präsident des Dr.-Karl-Renner-Instituts, des Österreichischen Instituts für internationale Politik sowie der Österreichisch-Spanischen Handelskammer.

#### Mag. Erwin Hameseder

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats



Erwin Hameseder absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im Österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Von 1994 bis 2001 war er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Von 2001 bis 2012 war er Generaldirektor der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Von 2007 bis 2012 war Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Seit 4.5.2012

ist er Obmann der RAIFFEISENHOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Erwin Hameseder, der dem Aufsichtsrat seit 1998 angehört, wurde 2007 von der Berechtigten aus der Namensaktie 1 auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt. *Gemäß Anlage 1 des ÖCGK 2015 sind für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, Funktionsperioden von mehr als 15 Jahren zulässig.*

**Mag. Hannes Bogner**



Hannes Bogner wurde nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck 1988 zum Steuerberater und 1993 zum beideten Wirtschaftsprüfer bestellt. Von 1984 bis 1988 arbeitete er bei der THS Treuhand Salzburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in den Jahren 1988 bis 1994 bei Price Waterhouse. Von 1994 bis 2016 war er bei UNIQA bzw. ihren Vorgängergesellschaften tätig. 1998–1999 war er stellvertretendes Mitglied des Vorstands der Bundesländer-Versicherung AG und Austria-Collegialität. 1999 wurde Hannes Bogner in den Vorstand der UNIQA Versicherungen AG als Chief Financial Officer berufen. Von 2011–2014 war er Chief Financial Officer (CFO) der UNIQA Insurance Group AG, von 2015 bis 2016 übte er dort die Funktion des Chief Investment Officer (CIO) aus.

**Mag. Kerstin Gelbmann**



Kerstin Gelbmann studierte Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der grosso holding Gesellschaft mbH. Im Januar 2010 wurde sie zudem Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH.

**Dr. Gulzhan Moldazhanova  
(seit 13.1.2016 bis 6.2.2017)**



Gulzhan Moldazhanova graduierte 1989 an der Staatlichen Universität Kasachstan mit Auszeichnung in Physik. 1994 promovierte sie an der Staatlichen Universität Moskau und absolvierte schließlich die Staatliche Finanzakademie Russlands. Zudem hält sie einen EMBA-Abschluss (Executive Master of Business Administration) der russischen Akademie der Volkswirtschaft und der Universität von Antwerpen, Belgien. Ihre berufliche Erfahrung erstreckt sich über unterschiedliche Positionen in den Bereichen Strategie, Finanzen und Geschäftsführung bei den russischen Konzernen Siberian Aluminium, Basic Element und Rusal. Seit Juli 2012 ist sie CEO der Company Bazovy Element LLC. Sie wurde im Januar 2016 von der Berechtigten aus der Namensaktie 2 erneut auf unbestimmte Zeit in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, nachdem sie bereits

vom 17.8.2007 bis 20.4.2009 entsandtes Mitglied gewesen war. Gulzhan Moldazhanova schied mit 6.2.2017 aus dem Aufsichtsrat der STRABAG SE aus, ihr folgte Thomas Bull.

#### **William R. Spiegelberger**



William R. Spiegelberger ist seit März 2007 Direktor der Abteilung für internationale Rechtsangelegenheiten bei Rusal Global Management B.V. in Moskau, wo er für alle wichtigen Rechtsrisiken der RUSAL-Gruppe – mit Ausnahme jener die Gemeinschaft unabhängiger Staaten betreffend – verantwortlich ist. Von 1994 bis 2007 war er als Rechtsanwalt in New York, Paris und Moskau in den internationalen Kanzleien White & Case LLP sowie Milbank, Tweed Hadley & McCloy LLP tätig. Spiegelberger ist Absolvent der Columbia University in New York (B.A., M.A., M.Phil, J.D.) und Mitglied des National Advisory Council des Harriman Institute (Columbia University).

#### **Andrei Elinson (bis 13.1.2016)**



Andrei Elinson war seit Dezember 2009 und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der STRABAG SE Deputy CEO des russischen Mischkonzerns Basic Element. Zuvor war er dort als Director of Corporate Governance and Internal Control für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards zuständig. Vor seinem Eintritt bei Basic Element war er als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig. Andrei

Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanzakademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Andrei Elinson schied mit 13.1.2016 aus dem Aufsichtsrat der STRABAG SE aus, ihm folgte Frau Dr. Gulzhan Moldazhanova nach.

#### **Thomas Bull (seit 6.2.2017)**

Thomas Bull verfügt über 25 Jahre Erfahrung im internationalen Projektgeschäft, bei M&A-Projekten sowie im Beteiligungsmanagement in Russland, Mittel- und Osteuropa und den USA. Nach einem Studium an der Staatlichen Universität Woronesch in Russland, das er 1987 abschloss, war er in unterschiedlichen Managementpositionen u. a. im Hochtief-Konzern, bei E.ON und Enel Russia tätig. Bei der OAO Sberbank hatte er 2013–2014 die Position als Direktor der Zentralabteilung für Bauprojekte inne. Seit 2014 ist Thomas Bull Mitglied des Aufsichtsrats der Engineering-Gesellschaft NGI Group. Er hält einen Master of Business Administration der Universität Dresden.

#### **Vom Betriebsrat entsandt**

#### **Dipl.-Ing. Andreas Batke**



Andreas Batke trat 1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrats. Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG AG in Köln sowie stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der STRABAG SE.



### Miroslav Cerveny



Miroslav Cerveny arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochtergesellschaft des STRABAG-Konzerns, wo er u. a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war.

### Magdolna P. Gyulainé



Magdolna P. Gyulainé ist Betriebsratsvorsitzende von STRABAG Ungarn, nachdem sie 1981 als Buchhalterin in ein Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war.

### Georg Hinterschuster



Georg Hinterschuster absolvierte von 1984 bis 1987 eine Lehre als Baukaufmann bei der STRABAG Bau GmbH. Danach war er im Tiefbau in St. Valentin/Niederösterreich als Gruppenkaufmann tätig, bevor er von 1997 bis 2000 kaufmännische Aufgaben im Verkehrswegebau und im Hoch- und Ingenieurbau in Tschechien übernahm. Hinterschuster ist seit 1991 im Betriebsrat tätig, seit 2008 als freigestelltes Betriebsratsmitglied im Konzern- und Zentralbetriebsrat.

### Wolfgang Kreis



Wolfgang Kreis trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, 1987 wurde er in den Betriebsrat gewählt und ist heute Betriebsratsvorsitzender der Direktion Karlsruhe und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Ed. Züblin AG. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG und seit Oktober 2013 Vorsitzender des Betriebsrats der STRABAG SE. In weiteren Funktionen widmet er sich dem Thema Arbeitssicherheit.

### Sämtliche Mitglieder nach ÖCGK unabhängig

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der STRABAG SE und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter [www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat >

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK einzuhalten. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei Aufnahme ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung

von Interessenkonflikten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Fassung vom 28.4.2014):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel C-53 des ÖCGK<sup>1)</sup>

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel C-48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE obliegt es, in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel C-54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln C-39 und C-53 ÖCGK).

Im Berichtszeitraum wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des

Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 ÖCGK).

#### **Diversität u. a. hinsichtlich Alter, Geschlecht und Nationalität**

Voraussetzungen für die Wahl in den Aufsichtsrat der STRABAG SE sind fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen. Gleichzeitig versucht der Aufsichtsrat, seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion besonders durch die Diversität seiner Mitglieder optimal gerecht zu werden, und strebt deshalb eine möglichst breite Streuung von Kompetenz und Erfahrungshorizont an.

Zu dieser Vielfalt zählen insbesondere Internationalität, unterschiedliche berufliche Hintergründe, die Vertretung beider Geschlechter sowie die Altersstruktur. Dem Aufsichtsrat gehören per Ende 2016 drei Frauen und sechs Mitglieder nicht-österreichischer Nationalität an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtsstichtag zwischen 42 und 60 Jahre alt.

<sup>1)</sup> Da es sich um einen Auszug aus einem bestehenden Dokument handelt, ist eine Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form, wie es im STRABAG-Konzern üblich ist, nicht möglich.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats: Sechs Sitzungen im Jahr 2016

Details > Bericht  
des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Er trat im vergangenen Jahr zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen und erfüllte damit die Vorgabe des ÖCGK, mindestens eine Sitzung pro Quartal abzuhalten (Regel C-36 ÖCGK). Alle Mitglieder haben an zumindest drei Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 ÖCGK), somit hat kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Weiters fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und eine Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses statt. Eine Sitzung des Prüfungsausschusses war wegen der Abwesenheit eines Mitglieds nicht beschlussfähig. Laufend erfolgen neben diesen regelmäßigen Sitzungen ein offener Meinungs-austausch und Diskurs sowohl unter den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats als auch zwischen den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss widmete sich im Einklang mit seinen Aufgaben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses (einschließlich der Konzernrechnungslegung), der Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) sowie der Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Revisions-systems. Ebenso geprüft und überwacht wurden die Qualifikation und Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Der Prüfungsausschuss genehmigt nach gebührender Beurteilung der Gefährdung der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin, dass erlaubte Nichtprüfungsleistungen unter Berücksichtigung rechtlicher Beschränkungen zu deren Umfang erbracht werden dürfen. Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 ÖCGK von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet.

## Ausschüsse: Präsidium, Präsidial- und Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss

Details > Bericht  
des Aufsichtsrats

In den Ausschüssen wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden

den Ausschlag. Die einzelnen Ausschüsse haben folgende Zusammensetzung und Aufgaben:

Ausschuss	Mitglieder	
Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender)</li> <li>• Mag. Erwin Hameseder</li> <li>• Andrei Elinson<sup>1)</sup>/Dr. Gulzhan Moldazhanova</li> </ul>	Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.
Präsidial- und Nominierungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender)</li> <li>• Mag. Erwin Hameseder</li> <li>• Andrei Elinson<sup>1)</sup>/Dr. Gulzhan Moldazhanova</li> <li>• Georg Hinterschuster</li> <li>• Wolfgang Kreis</li> </ul>	Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender)</li> <li>• Mag. Erwin Hameseder</li> <li>• Mag. Hannes Bogner</li> <li>• Andrei Elinson<sup>1)</sup>/Dr. Gulzhan Moldazhanova</li> <li>• Dipl.-Ing. Andreas Batke</li> <li>• Georg Hinterschuster</li> <li>• Wolfgang Kreis</li> </ul>	Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts zuständig. Weiters behandelt er den von der Abschlussprüferin verfassten Management Letter und den von der Abschlussprüferin verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl der Abschlussprüferin zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für deren Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a ÖCGK mit der Abschlussprüferin in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

<sup>1)</sup> Andrei Elinson schied mit 13.1.2016 aus dem Aufsichtsrat sowie allen Ausschüssen der STRABAG SE aus, ihm folgte Dr. Gulzhan Moldazhanova nach.

## HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRINNEN BZW. AKTIONÄRE

Die Aktionärinnen und Aktionäre als Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Nähere Angaben zur

Hauptversammlung und zur Aktionärsstruktur finden Sie im Geschäftsberichts-kapitel „Aktie, Anleihe & Investor Relations“.

### Transparenz durch laufende Kommunikation

Im Interesse einer offenen Kommunikation gegenüber der Aktionärs-, Fremdkapitalgeber-, Auftraggeber-, Analysten- und Mitarbeiterseite sowie der interessierten Öffentlichkeit legt die STRABAG SE größten Wert auf Transparenz. Wichtige Elemente dieser offenen Kommunikation sind die quartalsweise Berichterstattung der STRABAG SE, laufende direkte Investoren- und

Analystenkontakte, die Teilnahme an Roadshows und Konferenzen sowie Veröffentlichungen über das Internet und insbesondere die Website des Unternehmens. Nähere Details zu den umfangreichen Informationsaktivitäten in diesem Zusammenhang können dem Geschäftsberichts-kapitel „Aktie, Anleihe & Investor Relations“ entnommen werden.

## INTERESSENKONFLIKTE

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Vorstandsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen Geschäftsführungsfunktionen ausüben, sind verpflichtet, auf einen fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen hinzuwirken.

Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen gemäß § 228 (Abs. 3) UGB zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Um potenziellen Interessenkonflikten bereits im Ansatz vorzubeugen, enthielten sich im Berichtsjahr bei der Abstimmung über den Erwerb von 80 % der Anteile an der Raiffeisen evolution project development GmbH die beiden Aufsichtsratsmitglieder Hannes Bogner und Erwin Hameseder der Stimme.

Interessenkonflikte sind unverzüglich zu melden

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen.

## Vergütungsbericht

### VORSTANDSVERGÜTUNG

#### LAUFENDE BEZÜGE DES VORSTANDS

Name	Fix		Variabel		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Birtel	703	700	1.082	833	1.785	1.533
Harder	472	469	772	605	1.244	1.074
Krammer	472	469	772	605	1.244	1.074
Truntschnig	472	469	772	605	1.244	1.074
Wanker	472	469	772	605	1.244	1.074
<b>Gesamt</b>	<b>2.591</b>	<b>2.576</b>	<b>4.170</b>	<b>3.253</b>	<b>6.761</b>	<b>5.829</b>



Vorstandsvergütung wegen höherer variabler Bezüge gestiegen.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beliefen sich auf € 6,76 Mio. (2015: € 5,83 Mio.). Sie basieren auf einem langfristigen mehrjährigen Vergütungsplan, der zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG-Gruppe vorsieht. Als Tantieme wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das Konzernergebnis laut Kostenrechnung abzüglich eines Mindestergebnisses von € 100 Mio. gewährt. Der variable Einkommensbestandteil darf maximal 200 % der Fixbezüge betragen. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) gilt für den variablen Einkommensbestandteil eine definierte Untergrenze. Außerdem werden im Sinn nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien 25 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto der einzelnen Vorstandsmitglieder zugeführt. Die Auszahlung des Guthabens auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt erst nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrags.

Langfristige mehrjährige Vergütungspläne

Kein Aktienoptionsprogramm

Mitglieder des Vorstands haben darüber hinaus Anspruch auf ein Firmenfahrzeug. Eine private Haftpflichtversicherung deckt zudem die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab; sie erstreckt sich auf Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden Dritter. Eine Unfallversicherung gewährt weiters Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder Verstößen gegen das Strafrecht. Im Rahmen der

bestehenden Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) sind Schadenersatzansprüche aus Vermögensschäden gedeckt, die Dritte oder die Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen der Vorstandsmitglieder als Organwalter der Gesellschaft erlitten haben. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszus zahlen. Die Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder sind bis 31.12.2018 befristet.

Ein Vorstandsmitglied hat gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen. Hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand, es können auch keine neuen Ansprüche erworben werden. Nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses hat ein Vorstandsmitglied Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung auf Basis des österreichischen Angestelltengesetzes. Sämtliche Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge.

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Für den hypothetischen Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots sehen die Vorstandsverträge keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen vor.

## VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR LEITENDE ANGESTELLTE

Es werden konzernweit auch die drei Führungsebenen direkt unter der Vorstandsebene neben dem Fixbezug mit einem variablen Einkommensbestandteil entlohnt. Auch für diese Führungsmglieder bemessen sich die variablen Bezüge an dem von ihnen zu verantwortenden, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelten Ergebnis. Der variable Einkommensbestandteil kann maximal 200 % der Fixbezüge betragen.

Im Sinn nachhaltiger und langfristiger Leistungskriterien werden auch hier 25 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt, auf dem sich maximal 200 % des Fixbezugs ansammeln dürfen. Die Auszahlung des Guthabens auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt spätestens bei Antritt der Pension oder einem durch die Gesellschaft veranlassten Austritt.

## AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

€	2016	2015
Alfred Gusenbauer	50.000	50.000
Erwin Hameseder	25.000	25.000
Kerstin Gelbmann	15.000	15.000
Hannes Bogner	15.000	15.000
Gulzhan Moldazhanova	14.508	–
Andrei Elinson	492	15.000
William R. Spiegelberger	15.000	8.301
Siegfried Wolf	–	6.699
<b>Gesamt</b>	<b>135.000</b>	<b>135.000</b>

Aufsichtsratsvergütung  
unverändert

In der Hauptversammlung vom 10.6.2011 wurde für Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 beschlossen, für den Stellvertretenden Vorsitzenden € 25.000 und den Vorsitzenden € 50.000. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt werden oder aus diesem ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis. Änderungen der Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind sie durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft – sie deckt die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organwalter der Gesellschaft ab – bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze geschützt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt. Es bestanden auch keine sonstigen Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern.

### DIRECTORS' DEALINGS

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien und -Anleihen von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung werden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Directors' Dealings) sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) > Unternehmen >

Emittenten > Directors' Dealings) laufend veröffentlicht.

Im Jahr 2016 waren keine Eigengeschäfte mit STRABAG SE-Aktien oder -Anleihen durch Angehörige des oben genannten Personenkreises zu verzeichnen. Nachstehende Personen aus dem oben genannten Kreis hielten zum 31.12.2016 STRABAG SE-Aktien bzw. -Anleihen:

Meldepflichtige Person	Führungskraft	Anzahl der Aktien	Anzahl der Anleihen
Dr. Hans Peter Haselsteiner		70.002	0
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	Dr. Hans Peter Haselsteiner Dr. Alfred Gusenbauer Mag. Christian Harder	29.017.451	0
Mag. Erwin Hameseder		210	0

2016 keine  
meldepflichtigen  
Vorgänge

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Menschen & Arbeitsplatz

Ombudsleute siehe Abschnitt „Business Compliance“

Die STRABAG SE ist davon überzeugt, dass Diversität den Erfolg im Unternehmen nachhaltig steigert. Unter Vielfalt versteht STRABAG SE verschiedene Nationalitäten und Kulturen, eine ausgewogene Altersstruktur sowie ein Miteinander von Männern und Frauen. Damit Vielfalt entstehen kann, braucht sie einen Nährboden – ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und Repressalien. STRABAG stellt nicht nur dies über ein System von Ombudsleuten sicher, sondern setzt auch aktiv Maßnahmen, damit die Vielfalt gedeihen kann, etwa hinsichtlich der Förderung der Einbindung von Frauen.

Die Bauwirtschaft als Berufssparte beschäftigt in den technischen Berufen traditionell überwiegend Männer. Frauen sind daher in allen Hierarchieebenen unterdurchschnittlich repräsentiert. Unter anderem der Fachkräftemangel erfordert allerdings, dass der Sektor in Zukunft stärker als bisher auf die Arbeitskraft von Frauen setzt. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und von der Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen zu profitieren, hat sich STRABAG daher im Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den weltweiten Frauenanteil im Konzern jährlich zu heben. Mit der Unterzeichnung der UN Women's Empowerment Principles – der „Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen“ – unterstrich der damalige STRABAG SE-Vorstandsvorsitzende Hans Peter Haselsteiner die Verbindlichkeit dieses Ziels.

2016 betrug der Anteil von Frauen an der Beschäftigtenanzahl im gesamten Konzern 14,9 % nach 13,9 % im Jahr zuvor. Das Konzernmanagement – also Personen mit einer leitenden Stellung im Sinn des § 80 AktG – ist erst zu 8,4 % weiblich (2015: 8,7 %). Im fünfköpfigen Vorstand der STRABAG SE findet sich derzeit keine Frau. Hervorzuheben ist jedoch, dass dem STRABAG SE-Aufsichtsrat – bestehend aus elf Personen – 2016 drei weibliche Mitglieder angehörten, nämlich Kerstin Gelbmann, Gulzhan Moldazhanova (seit 13.1.2016) und Magdolna P. Gyulainé. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat ein Frauenanteil von rund 27 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat ein Anteil von 20 %.

Wenn es gelingt, mehr Frauen für eine berufliche Tätigkeit im Bauwesen bzw. bei STRABAG zu begeistern, wird damit auch die Basis für eine höhere Repräsentation von Frauen in den Führungsgremien gelegt. Daher arbeitet seit 2012 ein internes Team unter Leitung eines STRABAG SE-Vorstandsmitglieds intensiv daran, entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten

und einzuleiten. Im Jahr 2016 trat es in drei Sitzungen zusammen. Der STRABAG SE-Vorstand ist sich bewusst, dass es der konsequenten Fortführung der bestehenden und der Offenheit gegenüber neuen Initiativen bedarf, um den Frauenanteil in höher qualifizierten Positionen zu steigern. Die bisherigen Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Förderung von Karrieren von Frauen im STRABAG-Konzern setzen an drei Stellen an:

- **Gezieltes Marketing:** STRABAG verwendet in ihren Texten und Stellenausschreibungen durchgängig sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Damit sollen gezielt weibliche Studierende, Absolventinnen und Bewerberinnen angesprochen werden. Mit dieser Maßnahme möchte sich der Konzern einen höheren Anteil an Absolventinnen speziell der technischen Hochschulen sichern. Studentenbefragungen belegen, dass diese Maßnahmen Wirkung zeigen und Frauen mit einer technischen Ausbildung STRABAG in der Liste attraktiver Arbeitgeber weit oben einreihen – 2016 kletterte STRABAG laut Universum Student Survey von Rang 7 auf Rang 2 bei den weiblichen Studierenden im Bereich Ingenieurwesen/IT. Die Maßnahmen setzen aber auch schon einen Schritt früher an, nämlich bei den Schülerinnen: Einige Organisationseinheiten im Konzern richten in Deutschland und in Österreich regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Töchtertages bzw. des Girls' Day aus.
- **Vereinbarkeit von Karriere und Familie:** Insbesondere im Hinblick auf Potenzial- und Leistungsträgerinnen und -träger konkurriert STRABAG mit anderen Bauunternehmen um flexible und möglichst mobile Mitarbeitende. Wer Flexibilität fordert, muss auch Flexibilität bieten: Daher möchte STRABAG ihre Attraktivität als Arbeitgeberin auch mittels einer besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie steigern. So haben die jeweiligen Familien die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beruflich ins Ausland entsendet werden, zu begleiten. Weiters ist im Jahr 2014 ein Leitfaden hinsichtlich Elternkarenz/Elternzeit- und Rückkehrmanagement ausgearbeitet worden. Das entsprechende Pilotprojekt, mit dem dieser Leitfaden in der Praxis Anwendung findet, wurde 2015 in Österreich und 2016 in Deutschland gestartet. Ein weiteres Pilotprojekt zur generellen Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde in einer lokalen Organisation in Österreich in Gang gesetzt. Die Maßnahmen zeitigen auch Erfolge: 2016 wurden die beiden

Konzerngesellschaften STRABAG AG, Köln, und Ed. Züblin AG von der Zeitschrift ELTERN in Zusammenarbeit mit dem Statistik-Portal statista unter die familienfreundlichsten deutschen Unternehmen in den Branchen „Baugewerbe, Rohstoffe, Energie und Herstellung von Baustoffen“ gereiht.

- **Karriereförderung:** Im Unternehmen bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und gleicher Ausbildung. Auf Grundlage der Ergebnisse von internen Befragungen, Workshops und Analysen arbeitet STRABAG zusätzlich gezielt darauf hin, dass Frauen bei Beförderungen und Weiterbildung angemessen berücksichtigt werden. So wird besonders im Rahmen des bestehenden Potenzialmanagements sowie bei der Zusammenstellung von Teams und Arbeitskreisen Augenmerk auf eine angemessene Repräsentation von Frauen gelegt. Laufend werden zudem die Ergebnisse aller Maßnahmen in diese Richtung evaluiert. In der Führungskräfteentwicklung sieht STRABAG SE gemeinsame Maßnahmen für Frauen und Männer als erfolversprechendsten Weg an. Neben den Veranstaltungen für Mitglieder des Potenzialmanagement-Pools unterstützt der Konzern seine weiblichen Beschäftigten insbesondere in ihrer Karriereplanung und in der Fortbildung. So werden im

Rahmen der Konzernakademie auch speziell für Frauen konzipierte Seminare angeboten; besonders positiv wurde 2016 ein Workshop zur Planung der eigenen Karriere aufgenommen. Bei den fachlich orientierten Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzeichneten jene zu den Themen Betriebswirtschaft und IT eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Frauen. Da Vernetzung die Karrierechancen steigert, schafft eine STRABAG-Intranet-Plattform die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen, sich auszutauschen – ein Angebot, das 280 Mitarbeiterinnen (2015: >180) bereits in Anspruch genommen haben. Um die Sichtbarkeit von Frauen im Konzern zu erhöhen und die persönliche Vernetzung zu unterstützen, fand zudem 2015 erstmals der „STRABAG-Technikerinnentag“ in Wien statt: Etwa 70 Kolleginnen aus dem technischen Bereich aus Österreich und der Schweiz waren der Einladung gefolgt, um Vorträge zu hören, an Workshops teilzunehmen und Kolleginnen kennenzulernen. 2016 begannen die Planungen zu einer 2017 startenden vergleichbaren Veranstaltungsreihe in Deutschland.

Da das Ziel, den Anteil an Frauen jährlich zu steigern, ein Konzernziel darstellt, gilt das Genannte konzernweit.

Angemessene Berücksichtigung von Frauen im Potenzialmanagement

## Nachhaltigkeit

Zu verantwortungsvollem, nachhaltigem Wirtschaften gehört für STRABAG einerseits, dass sie die von ihr definierten Werte, wie etwa Partnerschaftlichkeit, lebt. Verantwortung zu übernehmen bedeutet andererseits aber auch, die Auswirkungen des Kerngeschäfts auf Umwelt und Gesellschaft ausgewogen zu beachten sowie die zunehmend vielschichtigen Bedürfnisse und Anforderungen der unterschiedlichen Stakeholder systematisch zu erfassen und in einem kontinuierlichen Dialog aktiv auf Aktualität zu überprüfen. Damit hält sich die Gruppe wettbewerbsfähig und kann ihr Leistungsportfolio immer neu an den Anforderungen und Marktentwicklungen ausrichten. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen wachsam für zukunftsfähige Lösungen außerhalb des Konzerns, die dem Kerngeschäft neue Impulse geben können.

Ganz bewusst zählt der Bereich Corporate Responsibility (CR) bei STRABAG zum Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Damit wird ein wichtiges Signal gesendet, dass Nachhaltigkeit bzw. CR bei STRABAG vom obersten Management getragen und unter einer langfristigen Perspektive betrachtet wird. Dabei sind nachhaltiges Wirtschaften und unternehmerische Verantwortung bei STRABAG in die Konzernstrategie integriert: Vorschläge für prioritär zu behandelnde relevante strategische Themen sowie entsprechende Indikatoren und Ziele werden von den Fachverantwortlichen, unterstützt durch die interne CR-Organisation und in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden, erarbeitet und anschließend vom STRABAG SE-Vorstand diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und freigegeben. Strategisch kritische Ereignisse werden ad hoc in die Vorstandssitzungen eingebracht.

Hohe Priorität, langfristige Perspektive



# Corporate Governance & Business Compliance

Selbstevaluierung  
des Aufsichtsrat

## WEITERENTWICKLUNG DES CORPORATE GOVERNANCE-SYSTEMS

STRABAG ist bemüht, ihr Corporate Governance-System im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder ständig zu verbessern. So hat der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß Regel C-36 ÖCGK durchgeführt. Dazu befasste er sich in der Aufsichtsratssitzung am 12.12.2016 eingehend mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und seiner Arbeitsweise, die wie in den Vorjahren überwiegend positiv bewertet wurde. Dieses Mal wurde

jedoch stärker als bisher von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz zu machen. In seinem Ergebnis führte der Austausch darüber u. a. zur Aufnahme weiterer Standardtagesordnungspunkte zur Strategiediskussion und zu bilanzprägenden Bauprojekten sowie zur Möglichkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats, sich regelmäßig ohne den Vorstand austauschen zu können.

## BUSINESS COMPLIANCE

### Business Compliance – System ist gut implementiert und entwickelt sich dynamisch

Auf Grundlage zahlreicher internationaler Initiativen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (z. B. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, OECD-Konvention zur Bestechungsbekämpfung) haben in vielen Ländern die jeweiligen nationalen Behörden Gesetze und Verordnungen verabschiedet, die es untersagen, Vergünstigungen anzubieten, um dadurch Aufträge zu erhalten bzw. zu behalten oder sich sonstige unzulässige Vorteile zu verschaffen. In Österreich verdeutlichen das Korruptionsstrafrecht, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor und in der privaten Wirtschaft.

Da Korruption ein Risiko in der Wirtschaft und somit auch in der Bauwirtschaft darstellt, sind bei STRABAG konzernweit bewährte Instrumente zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Inhaltlich stützt sich das Business Compliance-Modell von STRABAG dabei auf den „Code of Conduct“, den „Leitfaden Business Compliance“, den „Leitfaden Business Compliance für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner“ und auf eine entsprechende personelle Compliance-Struktur, bestehend aus einem konzernweiten Business Compliance-Koordinator, den regionalen Business Compliance-Beauftragten, den internen Ombudsleuten und dem externen Ombudsmann.

2016 wurden im Zuge eines von KPMG durchgeführten Status Checks des Business Compliance Management-Systems diverse Maßnahmen zur Weiterentwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine angestrebte Zertifizierung nach gängigen Prüfungsstandards, erarbeitet. KPMG kam im Rahmen dieses Status Checks zu einem durchgängig positiven Gesamteindruck des STRABAG-Systems. Dies betrifft sowohl die Organisation und die Struktur als auch die Prozesse des Business Compliance-Managementsystems. Auf dieser Basis wurden für die nächste Planungsperiode folgende Schwerpunktthemen identifiziert:

- Personelle Verstärkung angesichts zunehmender Bedeutung von geschäftlicher Compliance auf internationaler Ebene
- Intensivierung der Schulungstätigkeit durch Verkürzung der Schulungsintervalle
- Formalisierte Business Compliance in den operativen Organisationseinheiten
- Installierung einer Whistleblowing-Hotline

Entsprechende Maßnahmen werden im Lauf des Jahres 2017 in die Wege geleitet.

### E-Learning und Präsenzs Schulungen zur Bekämpfung von Korruption

Das im Zuge der Aktualisierung des STRABAG Business Compliance-Systems angepasste E-Learning-Modul zum richtigen Verhalten im

Geschäftsalltag wurde zu Beginn des Jahres 2016 bereits in allen relevanten Konzernsprachen und in allen Konzernländern eingesetzt. Zum



Generell Schulungsquote von 100 % angestrebt

Jahresende 2016 wurde eine Schulungsquote der Angestellten von 83 % bezogen auf den Gesamtkonzern erreicht. Das Ziel einer Durchdringung von 90 % im Jahr 2016 wurde damit knapp verfehlt. Für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist diese Schulung generell verpflichtend vorgesehen. Ebenso sind in einem Rhythmus von drei Jahren Auffrischungsschulungen zu absolvieren. Ende Oktober 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Personalentwicklungsabteilung ein Software-Tool fertiggestellt, mit dem die E-Learning-Schulung auch jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden kann, die nicht über die konzernweitliche IT-Plattform verwaltet werden. Sie können nunmehr ebenfalls in das konzernweitliche Schulungsprogramm integriert werden. Für das Jahr 2017 setzt sich STRABAG erneut das Ziel einer Durchdringung dieser Schulung von 90 % bei den Angestellten.

Ebenfalls fortgeführt wurden Präsenzs Schulungen für Mitglieder des Managements durch externe Rechtsexperten zur Vermeidung von Korruption und Kartellverstößen in Form von eintägigen Erstschulungen für neue Mitglieder sowie von halbtägigen Auffrischungsschulungen im Abstand von drei Jahren für bestehende Mitglieder des Managements. Per 31.12.2016 betrug der Anteil der Managerinnen und Manager, die an der

Erstschulung teilgenommen haben, 81 %. Damit wurde das Ziel, im Jahr 2016 95 % aller Führungskräfte erreicht zu haben, aufgrund zahlreicher Neubestellungen nicht getroffen. Künftig liegt daher der Fokus auf einem strengeren Monitoring der Absolvierung von Schulungen, sodass auch bei Fluktuation eine zeitnahe Schulung gewährleistet ist. Grundsätzlich strebt STRABAG an, dass alle Mitglieder des Managements wie vorgesehen geschult sind. Angesichts der Fluktuation ist jedoch eine Quote von 95 % realistisch, weshalb sich STRABAG zumindest dieses Ziel für das Jahr 2017 erneut setzt.

Ergänzt wurde diese Maßnahme durch die Einführung einer vertiefenden Kartellrechtsschulung für alle Führungskräfte im Jahr 2015. Ebenso wie die Schulung zur Vermeidung von Korruption und Kartellrechtsverstößen als verpflichtende Präsenzs Schulung konzipiert, ist dieses Modul in dreijährigem Rhythmus zu wiederholen. 2016 wurde diese Schulung von 376 der etwa 1.084 Managerinnen und Manager im Konzern absolviert. Unter Berücksichtigung der Teilnehmenden aus dem Jahr 2015 (795) kann die erstmalige vertiefte Schulung des bestehenden Managements zu Kartellrechtsthemen daher als weitestgehend abgeschlossen betrachtet werden. Für neu hinzukommende Mitglieder des Managements wird die Präsenzs Schulung jedoch laufend fortgesetzt.

## Risikomanagement und Revision

### RISIKOMANAGEMENT

Die STRABAG-Gruppe ist im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese werden durch ein aktives Risikomanagement

systematisch erhoben, beurteilt und im Rahmen einer adäquaten Risikomanagementpolitik bewältigt. Nähere Informationen dazu können dem Lagebericht entnommen werden.

### BERICHT DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision fungiert im STRABAG-Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2016 weltweit wiederum fast 180 (2015: 180) interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt hat. Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet und genießt dadurch größtmögliche Unabhängigkeit. Die Interne Revision führt – nach einer laufend angepassten, eigenständigen und an Risikoaspekten orientierten Planung – prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten und Regionen des Konzerns im In- und Ausland durch. Mit ihrer technischen und kaufmännischen

Kompetenz ist sie ein wichtiges Element der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch die Prüfungen der Internen Revision werden gleichzeitig die Effektivität von Risikomanagement und Kontrollen überwacht sowie Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Außerdem tragen ein flächendeckender Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen bei.

Die Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision dienen dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und stets auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit



Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagements

und der Einhaltung des konzerneigenen Werte- und Business Compliance-Systems. Auch 2016 hat die Interne Revision wieder sowohl einzelne Projekte als auch ganze Organisationseinheiten geprüft. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr.

Die Interne Revision berichtete turnusmäßig über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Revisionsberichte wurden den betroffenen operativen Einheiten, der jeweiligen Unternehmensbereichsleitung und dem Vorstand vorgelegt und standen auch den Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern zur Verfügung.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der STRABAG SE am 10.6.2016 bestellte auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016. Für das Geschäftsjahr 2016 verrechnete die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für die Prüfung

des Einzel- und des Konzernabschlusses ein Honorar in Höhe von T€ 600 exkl. USt. (2015: T€ 594 exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der STRABAG SE T€ 549 exkl. USt. (2015: T€ 544 exkl. USt.). Für sonstige Beratungsleistungen erhielt sie eine Gegenleistung von T€ 86 exkl. USt. (2015: T€ 116 exkl. USt.).

#### EXTERNE EVALUIERUNG

In Erfüllung der Regel C-62 ÖCGK unterzieht die STRABAG SE die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK regelmäßig im Abstand von drei Jahren einer externen Evaluierung. Die für das Geschäftsjahr 2016 von der Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien, durchgeführte Evaluierung hat keine Hinweise auf Tatsachen ergeben, die im Widerspruch zu der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zur Beachtung und Einhaltung der

C-Regeln des ÖCGK stehen. Die C-Regeln des ÖCGK wurden – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der STRABAG SE umfasst waren – eingehalten. Dabei waren einige Regeln im Evaluierungszeitraum nicht auf die STRABAG SE anwendbar. Die nächste externe Evaluierung wird im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt werden. Der vollständige Bericht einschließlich der Ergebnisse der Evaluierung ist auf [www.strabag.com](http://www.strabag.com) abrufbar.

Details zu den Ergebnissen der Evaluierung sind auf [www.strabag.com](http://www.strabag.com) abrufbar.

## Corporate Governance-Berichte kapitalmarktorientierter Tochterunternehmen

Die folgenden kapitalmarktorientierten Tochterunternehmen des STRABAG-Konzerns waren 2016 zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet:

- STRABAG AG, Köln – abrufbar unter [www.strabag.de](http://www.strabag.de) > Investor Relations > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung
- "PUTEVI" A.D. CACAK, Cacak – abrufbar unter [www.putevicacak.rs](http://www.putevicacak.rs)
- Vojvodinaput-Pancevo a.d. Pancevo, Pancevo – abrufbar unter [www.vputpa.co.rs](http://www.vputpa.co.rs)

Villach, am 7.4.2017  
Der Vorstand



**Dr. Thomas Birtel**



**Mag. Christian Harder**



**Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer**



**Mag. Hannes Truntschnig**



**Dipl.-Ing. Siegfried Wanker**